

**Teil A: Planzeichnung**



- Planzeichenerklärung**  
 Entsprechend PlanzV 903
- I. FESTSETZUNGEN** (§ 9 Abs. 1 BauGB und § 9 Abs. 7 BauGB)
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
    - Straßenverkehrsfläche
    - Straßenbegrenzungslinie
    - Einfahrt
  - Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
    - Öffentliche Grünfläche: Hier Verkehrsgrün
  - Sonstige Planzeichen**
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
    - Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Hier: Erkundete Flächen/Verdachtsflächen, ungefähre Lage mit Nummerierung
- II. KENNZEICHNUNGEN** (§ 9 Abs. 5 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Planfestgestellte Anlagen (City-Tunnel, Bahnanlagen)
- IV. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- Bemaßung in Meter, z.B. 20 m
  - Böschung geplant
- V. DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE**
- Flurstücksnummer
  - Flurstücksgrenze
  - Gebäude Bestand
  - Hauptleitungen unterirdisch:
    - Elt 110 kV
    - Abwasser
    - Trinkwasser
- VI. Hinweise**
- OK Straße 118.13: Oberkante z.B. Straße (Höhensystem NN)
  - Bau-km City-Tunnel: Kreuzung Bahn-Straße; hier Bau-km City-Tunnel, Bau-km 0+602,944, entspricht Station 10+97 DB-Strecke 6377 (Leipzig-Bayerischer BF - Gaschwitz)

**Teil B: TEXT**

**I. Festsetzungen** (§ 9 Abs. 1 BauGB und § 9 Abs. 7 BauGB)

- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)  
 Zusätzlich zu den mit den Planzeichen festgesetzten Einfahrten sind Zufahrten zu Grundstücken unzulässig.
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 25a, 25b BauGB)
  - Straßenbegleitgrün** - Pflanzung von Bäumen  
 In Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die in Gestaltungsplan dargestellten Straßenbäume STU 20/25 (ignassen in 1 m Stammhöhe) als Hochstämmen (Kronenanzsatz mind. 2,50 m Höhe) (Regelabstand 10 m) zu pflanzen. Es sind ausschließlich standortgerechte Laubbäume zu verwenden.
  - Straßenbegleitgrün** - Begrünung  
 In Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind entlang der Verkehrsflächen 12.360 m<sup>2</sup> als Straßenbegleitgrün herzustellen.

**II. HINWEISE**

**Grünordnung**

- Der Landschaftspflegerische Begleitplan "Tangentenviereck Süd, Kurt-Eisner-Straße/Semmelweisstraße" ist für die Gestaltung der öffentlichen Grün- und Ausgleichsflächen maßgebend.
- Die im Merkblatt "Gewährleistung des Bodenschutzes bei Baumaßnahmen" des Staatlichen Umweltfachamtes aufgeführten Hinweise sind zu beachten, ihre Einhaltung ist durch die Genehmigungsbehörde zu prüfen.

**Archäologischer Denkmalschutz**

Das Plangebiet liegt in einem archäologischen Relevanzbereich. Sollten sich bei Baumaßnahmen Ansatzpunkte für das Vorhandensein archäologischer Denkmale ergeben, besteht gem. § 20 SächsDSchG eine Meldepflicht beim Landesamt oder der unteren Denkmalschutzbehörde. Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Baumaßnahmen sind in von Baufälligkeit betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie eine archäologische Grabung durchzuführen. Auffindene Befunde und Funde sind sorgfältig auszugraben und zu dokumentieren.

**Bodenschutz**

Der Planbereich beinhaltet die Altlastenstandorte 1 Bayerischer Bahnhof und 2 ehemalige DK-Tankstelle (Altenburger Straße/Kurt-Eisner-Straße). Auf Grund der gewöhnlichen Verwertung der Flächen und festgesetzter Auflagen sind nur begrenzte Bodenbelastungen in der Tiefebaumaßnahmen, insbesondere aus abfallrechtlichen Gründen, abgefragt überwachbar. Der Boden ist bzgl. Altlasten und zu entsorgender Materialien untersuchen. Nach den vorliegenden Befunden muss in Teilbereichen auf mit belasteten Böden im Kreuzungsbereich an den Tankstellen/Tankstraße mit belasteten Deckenschichten auf Teilflächen nördlich der Großmarkthalle mit belastetem Straßenunterbau im Westteil der Semmelweisstraße mit belastetem Grünschnitt und Betonrestwässern im Bereich 30 bis 31 mit belasteten Holzschwellen im Bereich der Bahnanlage Gleise 31, 32, 2 gerechnet werden. Das auszuküffende Aufküstern auf dem Gelände der ehemaligen Tankstelle Altenburger Straße 1 ist auf eine Depote Klasse II A Siedlungsabfall, zu verringern. Während der weiteren Planungsarbeiten gegenüber der Kreisverwaltung Sachverhalte (z.B. Abfall, organische Auffüllungen im Boden, die auf schädliche Bodenveränderungen/Altlasten i.S. des § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 bis 6 BBOdSchG hinweisen, sollen i.S. des § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB abgemittelt werden. Die nach § 13 Abs. 1 SächsABG von 31. Mai 1999 zuständige Behörde ist nach § 10 Abs. 2 SächsABG davon in Kenntnis zu setzen.

**Bestehende Leitungen**

Zur Sicherung bestehender Leitungen verschiedener Versorgungs- und Infrastrukturanlagen werden die Hauptleitungstrassen in den Plan als Darstellungen der Plangrundlage übernommen.

**Satzung über einen Bebauungsplan der Stadt Leipzig**

Bebauungsplan Nr. 195

**Präambel**

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 195, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des BauGB in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung i. V. m. 24. Abs. 2 Satz 1 des BauGB sowie § 4 der SächsGemO in den jeweils geltenden Fassungen. Der Bebauungsplan Nr. 195 wird hiermit ausserkraft.

Leipzig, den 12.05.06

Burkhard Jung  
 Oberbürgermeister

Leipzig, den 03.05.2006

Leipzig, den 03.05.2006

**Aufstellungsbeschluss**

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 24.04.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amts-Blatt Nr. 9/02 vom 04.05.2002 erfolgt. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Leipzig, den 11.05.06

Leipzig, den 11.05.06

Leipzig, den 11.05.06

**Billigungs- und Auslegungsbefehl sowie öffentliche Auslegung**

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 14.09.2005..... den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort- und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 20 vom 01.11.2005..... bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben 30.09.2005..... von der Auslegung benachrichtigt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung haben vom 11.10.2005 bis zum 10.11.2005..... öffentlich ausliegen.

Leipzig, den 11.05.06

Leipzig, den 11.05.06

Leipzig, den 11.05.06

**In-Kraft-Treten**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. 12 am 17.06.2006..... Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Leipzig, den 20.06.06

Leipzig, den 20.06.06

Leipzig, den 20.06.06

**Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb von 2 Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. (§ 21 Abs. 1 BauGB)

Leipzig, den 20.06.06

Leipzig, den 20.06.06

Leipzig, den 20.06.06

**Stadt Leipzig ORIGINAL**

**Bebauungsplan Nr. 195, Tangentenviereck Süd Kurt-Eisner-Straße/Semmelweisstraße Rechtsplan**

Stadtbezirk: **Mitte, Süd**  
 Ortsteil: **Zentrum-Südost, Südvorstadt**  
 Maßstab: **1:1000**

Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
 Amt für Verkehrsplanung

Planverfasser: **Schüler-Plan**

Planfassung gemäß § 3 (1) BauGB, § 4 BauGB, § 2 (2) BauGB, § 3 (2) BauGB, § 10 (1) BauGB, § 10 (2) BauGB

Leipzig, den 20.06.06

Leipzig, den 20.06.06